



Stadt
Hof
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Harald Fichtner o. V. i. A.
Rathaus

Hof

Obgm.	UB.	FB
Stadt Hof		
18. Mai 2009		
Einschreiben Nr.:		Briefmarken:
.....	
Beilagen:		Freiumschlag:



Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen / Ansprechpartner	Telefon / Fax / Zimmer-Nr. / E-Mail	Bayreuth
FB 20 27. April 2009	12 200-1512.n-2/09 Herr Bär	Telefon (0921) 604 - 1247 Fax (0921) 604 - 4247 Zimmer-Nr. K 101 helmut.baer@reg-ofr.bayern.de	11.05.2009

Haushaltssatzung der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 27. April 2009 haben Sie uns die Haushaltssatzung 2009 der Stadt Hof vorgelegt, die der Stadtrat am 24. April 2009 mit Mehrheit beschlossen hat. Die ursprünglich in der Sitzung am 20. Februar 2009 beschlossene Haushaltssatzung wurde wesentlich überarbeitet. Die Veränderungen sind im Einzelnen dokumentiert. Der Kreditbedarf hat sich um 3.927.480 € verringert, die Verpflichtungsermächtigungen wurden wegen der höheren Investitionen für die Freiheitshalle um 4.900.000 € erhöht und auf 26.466.900 € festgesetzt.

Zur Verbesserung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts wurden u. a. die Hebesätze der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte von 390 v. H. auf 410 v. H. erhöht.

Wir bitten Sie, unsere rechtsaufsichtliche Würdigung den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

A.

Genehmigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2009:

Hauptgebäude
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Stadtbus Linie 14

Telefon (0921)604-0
Telefax (0921)604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
Internet

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Kontoführende Stelle
StOK Bayern in Landshut
Kto.-Nr. 743 015 30
BLZ 750 000 00

Der in der Haushaltssatzung enthaltene

Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 8.500.000 € wird unter Zurückstellung von Bedenken gem. Art. 71 Abs. 2 GO,

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 26.499.900.000 € wird gem. Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 110 Satz 2 GO in Höhe des bisher nicht genehmigten Betrages von 4.900.000 €.

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Stadt Hof 2009 bedürfen keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme der Erhöhung von 4,9 Mio. € für die Freiheitshalle bereits im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 genehmigt worden.

Bei der Genehmigung der Kreditaufnahmen haben wir berücksichtigt, dass 3.688 T€ des Kreditbedarfes auf kostenrechnende Einrichtungen fallen, die sich durch kostendeckende Gebühren refinanzieren.

Ein weiterer Kreditbedarf von 2.902 T€ besteht für folgende Maßnahmen, für die bereits Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahr genehmigt wurden (Hofecker Schule 857 T€, Generalsanierung Longoliusschule 915 T€ und die Freiheitshalle 1.130T€).

Die Generalsanierung Jahnturnhalle, für die eine Kreditaufnahme in Höhe von 802.000 € erforderlich wird, betrachten wir aus sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten als unabweisbare Investition, zumal eine Dauerschließung wegen der Nutzung als Sportstätte für das Schillergymnasium nicht ohne weiteres möglich ist. Zu den Gesamtkosten von 4 Mio. € werden 3,2 Mio. € Zuwendungen erwartet.

Sollte sich künftig die Haushaltssituation verschlechtern, können wir keine weitere Kreditgenehmigungen -vor allem für neue Maßnahmen- in Aussicht stellen, es sei denn, der Stadt gelingt es, die Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften. In den nächsten Jahren hat sich die Stadt finanziell auf die Abfinanzierung der umfangreich begonnenen Investitionen (u.a. Großprojekte Freiheitshalle, Schulen) zu konzentrieren. Sie kann vor allem nicht damit rechnen, dass mit Ausnahme von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II und des Investitionspaketes 2009 für die insgesamt weitere 7,532 Mio. € Gesamtausgaben mit 6,593 Mio. € Zuwendungen vorgesehen sind, weitere Kredite genehmigt werden. Bis zum Jahr 2012 sind -ohne Konjunkturprogramm- insgesamt 72,567 Mio. € Investitionen mit 38,079 Mio. € Kreditaufnahmen geplant.

I. Einleitende Feststellungen:

1. Aktuelle Haushaltslage nach dem Haushaltsplan 2009

Konnte im Jahr 2008 noch eine relativ hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt von 10,826 Mio. € veranschlagt werden, betrug die Zuführung nach dem Rechnungsergebnis 2007 nur rd. 1,917 Mio. €. Heuer ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 6,951 Mio. € veranschlagt, die allerdings noch um einen Altfehlbetrag von 2,555 Mio. € bereinigt werden muss, so dass nur ein Betrag in Höhe von 4,396 Mio. € als Zuführung zum Vermögenshaushalt gewertet werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung hat die Stadt zwar große Anstrengungen unternommen, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das wird jedoch nicht ausreichen, um alle geplanten Projekte und deren Folgekosten finanziell zu schultern.

Bemerkenswert ist auch, dass die Stadt Hof im Vorjahr mit 2,80 % einen noch geringen Zuwachs der Gewerbesteuernettoeinnahmen hatte (Gewerbsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage). Waren 2007 rd. 13,845 Mio. € Gewerbesteuernettoeinnahmen verzeichnet worden, sind es 2008 rd. 14,232 Mio. €. Das Gewerbesteueraufkommen bewegt sich insgesamt auf niedrigem Niveau. Bei den 25 kreisfreien Städten haben nur die kreisfreien Städten Ansbach (9.644 Mio. €), Kaufbeuren (9,086 Mio. €) und Schwabach (11,154 Mio. €) ein geringeres Gewerbesteuernettoaufkommen.

Die Stadt muss sich weiter auf ein hohes Einnahmerisiko bei der Gewerbsteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisungen einstellen, weil zu befürchten ist, dass sich die Folgen der Finanzkrise erst etwas später auswirken.

2. Bereinigtes Ergebnis 2009 (dauernde Leistungsfähigkeit)

Das bereinigte Ergebnis zeigt, welche finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt verbleiben, um anteilig Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren und mögliche Haushaltsverschlechterungen aufzufangen. Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Anlage 9, Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik) hat die Stadt heuer einen geringen Überschuss von 719 T€ ausgewiesen, der nur deshalb veranschlagt werden konnte, weil die anteilige Deckung der Altfehlbeträge um 1,12 Mio. € gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag von 3.675 T€ gestreckt wurde.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2012 fehlen insgesamt rd. 1,6 Mio. € zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	1.917	10.826	6.591	3.658	5.583	5.294
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.2 Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten	3.838	4.040	4.422	4.859	5.324	5.807
zuzüglich						
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	29	3.915	567	45	45	45
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	460	553	538	585	585	585
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zu- Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
2. Bereinigtes Ergebnis	-1.432	11.254	3.274	-571	889	117
Deckung Soll-Fehlbeträge	1.861	3.407	2.555	1.323	772	772
./.=Fehlende Beträge +/=Überschüsse	3.293	+7.847	+719	1.894	+117	538
3. Einmalige Einnahmen	145	65	120	40	40	40
4. Einmalige Ausgaben	35	390	257	32	27	50
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935)	-61	2.764	1.571	1.348	1.570	1.535
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPl. aus Gr. 94-96)	629	3.586	222	677	946	1.340
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus UGr. 932)	31	24	25	24	24	24
9. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten-rechnender Einrichtungen (UGr. 680)	2.757	2.876	3.185	3.100	3.100	3.100

Nur unter dem Blickwinkel der dauernden Leistungsfähigkeit könnten weder die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen noch die neuen Kreditaufnahmen genehmigt werden.

Im Hinblick auf die günstige Finanzierung der Freiheitshalle u. a. durch die Flughafenmittel und durch Mittel der Oberfrankenstiftung wurden jedoch bei der Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen unsere Bedenken zurückgestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden größtenteils bereits im Jahr 2008 genehmigt. In diesem Jahr ist ein günstiges bereinigtes Ergebnis ausgewiesen.

Äußerst bedenklich ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Kreditbedarf 2010 bis 2012 noch insgesamt 29,579 Mio. € beträgt und gegenüber der vorjährigen Finanzplanung in den Jahren 2009 bis 2011 um 8,81 Mio. € oder 52,1 % gestiegen ist. Wir erwarten, dass die Stadt alle Anstrengungen unternimmt, Kostenerhöhungen für die Großbaumaßnahmen zu vermeiden. Sofern Kostenmehrungen auftreten, sind sie durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen auszugleichen. Mit einer Genehmigung zusätzlicher Kreditaufnahmen kann daher derzeit nicht gerechnet werden.

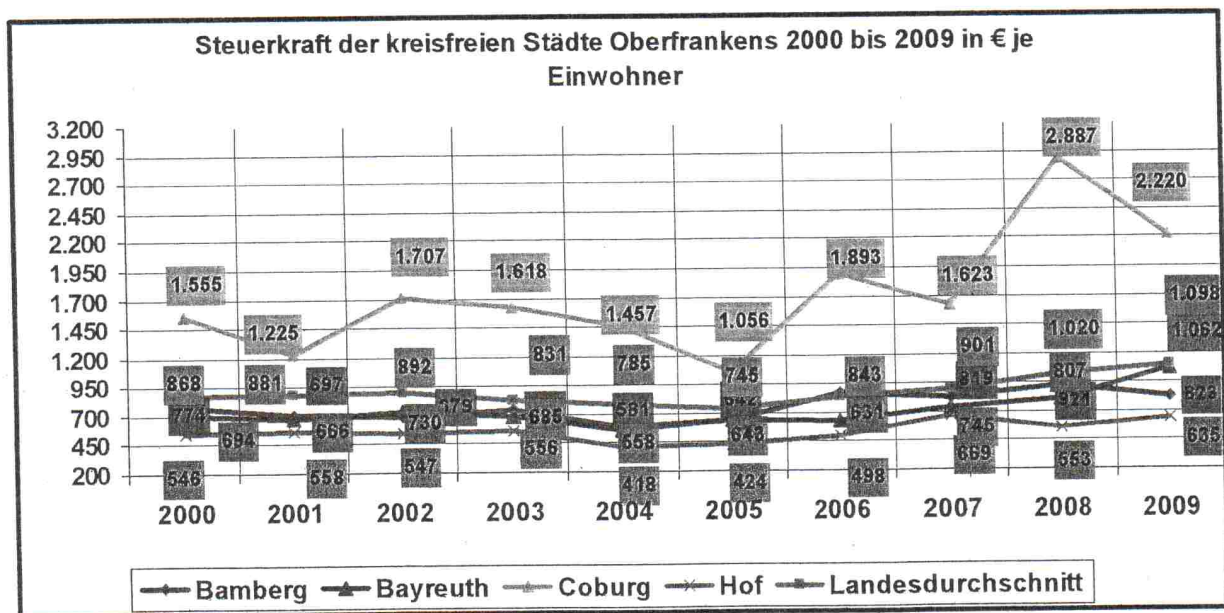
II. Würdigung des Gesamthaushalts:

Das Haushaltsvolumen der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr von 159,902 Mio. € auf 160,115 Mio. € gestiegen, das sind 3,07%. Der Verwaltungshaushalt wurde um 3,67 % auf 130,075 Mio. ausgeweitet. Der Vermögenshaushalt ist um 12,75 % verringert und auf 30,040 Mio. € festgesetzt worden. Hohe Vorbelastungen künftiger Haushalte sind durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.466.900 € getroffen worden.

1. Steuerkraft:

Die Steuerkraft der Stadt Hof ist im Jahr 2009 10,6 % auf 634,55 € je Einwohner angestiegen. Die Steuerkraft liegt um 60,5 % unter dem Landesdurchschnitt.

Durch die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Stadt von Platz 25 auf Platz 24 aller kreisfreien Städte Bayerns. In Oberfranken nimmt sie unverändert Platz 4 der kreisfreien Städte ein. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuerkraft aller oberfränkischen kreisfreien Städte im langfristigen Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt:



2. Umlagekraft

Bei der Umlagekraft, wo neben den Steuerkraftzahlen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorhergehenden Jahres einfließen, ist ein Anstieg um 30,9 % zum Vorjahr festzustellen. Die Stadt Hof ist vom 25. auf den 15. Rang der 25 kreisfreien Städte Bayerns vorgerückt.

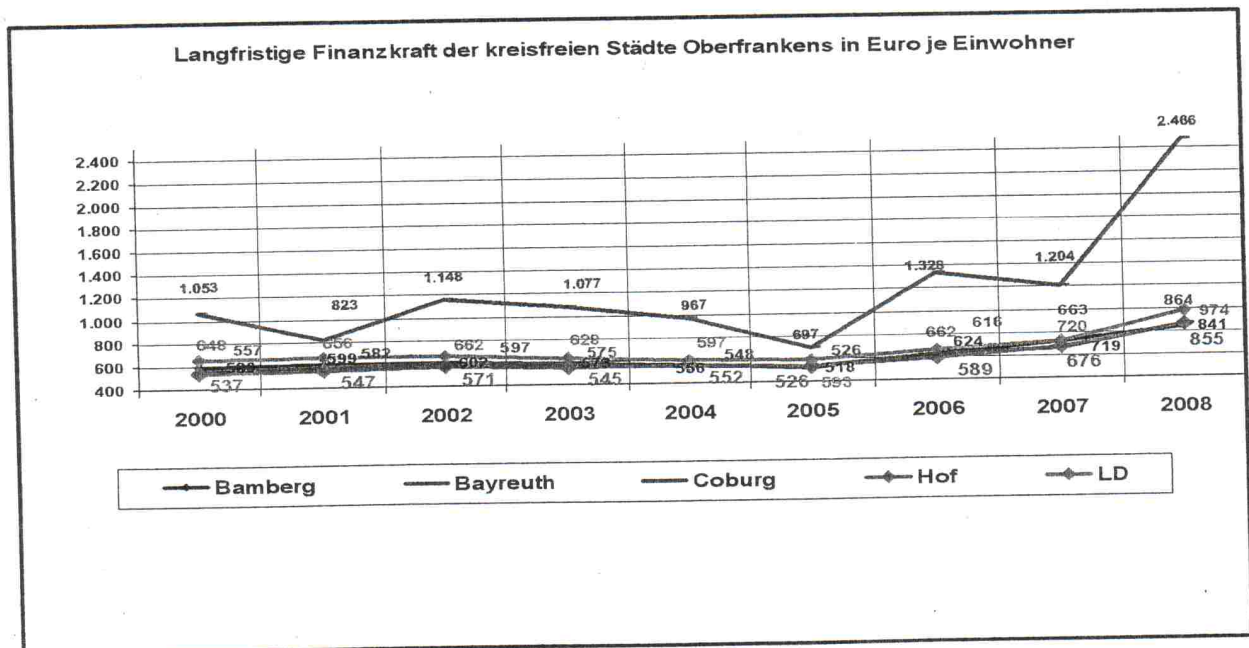
Das führt u. a. dazu, dass die Bezirksumlage trotz gleichbleibender Umlagesätze von 4,969 Mio. € auf 6,447 Mio. € ansteigt.

3. Finanzkraft:

Noch deutlicher als die Steuerkraft zeigt die Bezugsgröße "Finanzkraft" die Finanzstärke einer Kommune an.

Sie errechnet sich auf der Basis der im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Bestimmungen und berücksichtigt sowohl die Steuerkraft als auch die Schlüsselzuweisungen und die Umlageausgaben. Im Jahr 2008 liegt die Finanzkraft mit 855 € je Einwohner um 2 % unter dem Landesdurchschnitt mit 877 € je Einwohner.

Im Einzelnen stellt sich die Finanzkraft wie folgt dar:



Zwischen den Städten Bamberg, Bayreuth und Hof ist die Abweichung der Finanzkraft gering. Das ist durch die starke Nivellierungswirkung des Finanzausgleichs bedingt. Die Finanzkraft der Stadt Hof liegt jeweils knapp unter dem Landesdurchschnitt.

III. Verwaltungshaushalt:

1. Einnahmen:

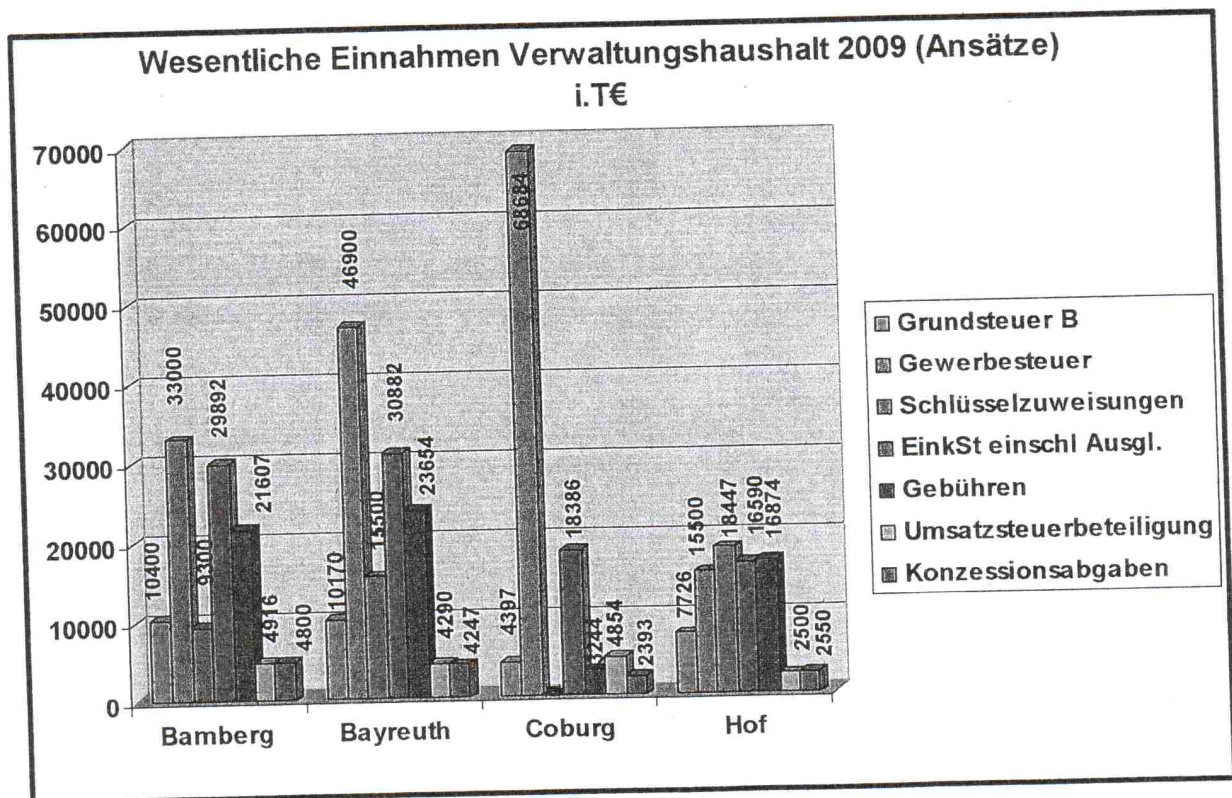
Neben den Realsteuern mit 23,26 Mio. € zählen die Gemeindeanteile der Einkommen- und Umsatzsteuer mit 17,930 Mio. € und die Schlüsselzuweisung mit 18,447 Mio. € zu den größten

Einnahmen des Verwaltungshaushalts, die als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Der Überschuss aus dem Abschnitt 90, der insgesamt die Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen enthält, ist gegenüber 2008 um 1,39 Mio. € oder 29 € je Einwohner gesunken, weil u. a. finanzausgleichsbedingt die Schlüsselzuweisungen um 1,25 Mio. € geringer sind und die Bezirksumlage um 1,478 Mio. € gestiegen ist. Die Landesleistungen im Rahmen des Belastungsausgleichs für Grundsicherung sind um 902 T€ höher als im Vorjahr.

Neben den allgemeinen Deckungsmitteln sind die Gebühren mit 16,874 Mio. € ein wesentlicher Faktor zur Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen des Verwaltungshaushalts.

Die wichtigsten Einnahmearten der kreisfreien Städte Oberfrankens im Vergleich sind 2009 wie folgt veranschlagt:



2. Ausgaben:

Die Personalausgaben sind von 28,927 Mio. € auf 29,862 Mio. € angehoben worden. Das entspricht einer Erhöhung um 3,2 %. Die Deckungsreserve für Personalausgaben wurde von 860.000 € auf 199.030 € reduziert.

Der Anteil der Personalausgaben beträgt 22,95 % des gesamten Verwaltungshaushalts. Die Personallastquote, die das Verhältnis der Personalausgaben zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausdrückt, beträgt 28,7 %.

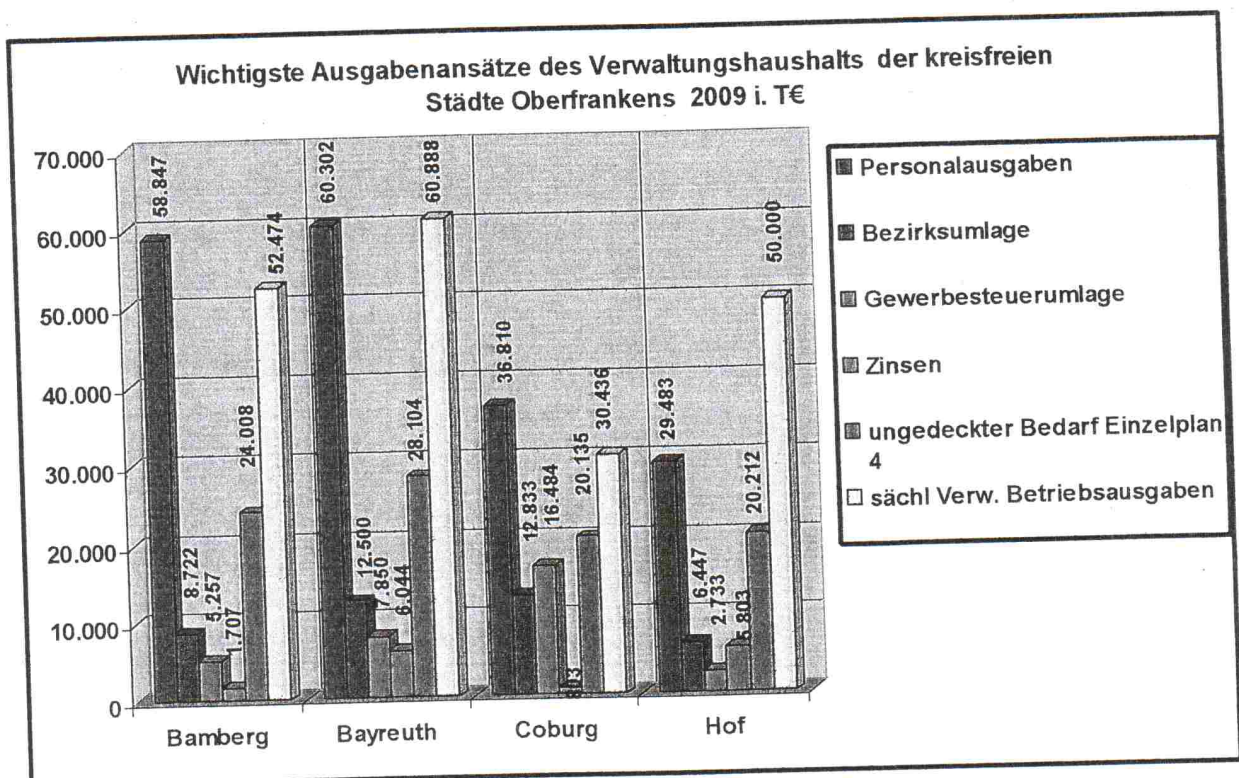
Die Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen (Gruppen 50 und 51) wurden um 6,5 % auf 3,641 Mio. € angehoben. Zur angemessenen Erhaltung der Substanz sind u. E. die Unterhaltungsaufwendungen zu gering.

Der Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) weist ein Defizit von 20,21 Mio. € aus. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,425 Mio. € oder 13,6 %. Ursächlich hierfür sind u. a. die gestiegenen Ausgaben für Grundsicherung(+1.591Mio. €); Heimpflege(+0,3 Mio. €) und Personealkostenzuschüsse für Kindergärten (+0,44 Mio. €)

Die Zinsausgaben verringern sich um 0,114 Mio. € auf 5,803 Mio. €. Es werden für die Zinsen heuer vergleichsweise 75,1 % der Grundsteuer B benötigt.

Die freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushalts wurden insgesamt von 0,572 Mio. € um 28,6 % auf 0,737 Mio. € angehoben. Im Vermögenshaushalt sind 25.000 € Zuschüsse an Sportvereine als freiwilligen Leistungen mit ausgewiesen.

Im Vergleich der kreisfreien Städte Oberfrankens ergibt sich folgendes Bild der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts:



% nach Betrachtung

Durchschnitt?

Doppik?

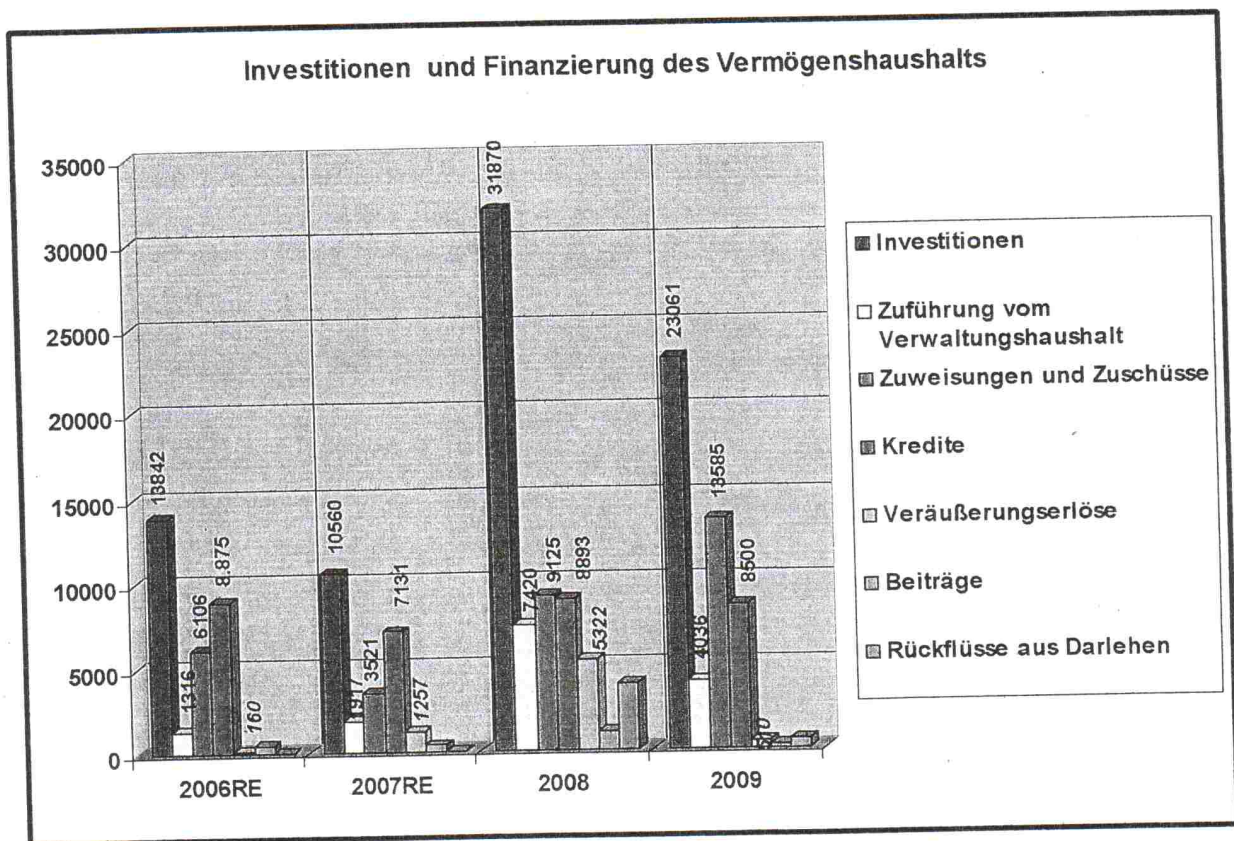
Anm.: Die Stadt Coburg hat einen doppischen Haushalt. Die Personalausgaben enthalten Rückstellungen in Höhe von 1,956 Mio. €, die bei kameralen Haushaltsplänen nicht veranschlagt werden. Im ungedeckten Bedarf des Einzelplanes 4 sind außerdem Abschreibungen in Höhe von 0,379 Mio. € enthalten. Die sächlichen Verw. und Betriebsausgaben beinhalten nicht die Abschreibungen.

IV. Vermögenshaushalt:

Die Stadt Hof hat die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von 39,316 Mio. € auf 30,040 Mio. € um 23,6 % reduziert. Gemessen an der schwankenden und teilweise fehlenden Leistungskraft des Verwaltungshaushalts ist das Volumen des Vermögenshaushalts noch immer zu großzügig bemessen und nicht geeignet, zukünftige Haushalte zu stabilisieren.

Ein grundsätzlich begrüßenswertes antizyklisches Verhalten der Stadt ist nur dann sinnvoll, wenn der Haushaltsausgleich und die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet sind. Die Nettoinvestitionen der Stadt (Bruttoinvestitionen abzüglich der Zuwendungen) werden zu 89,7 % mit Krediten finanziert. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich der Städtebauförderung mit 11,78 Mio. €, der Hochbaumaßnahmen mit 8,485 Mio. €, des Straßen- und Kanalbauprogramms mit 4,959 Mio. € und des Grunderwerbs mit 4,0 Mio. €.

Die Vermögenshaushalte 2006 bis 2009 zeigen folgende Finanzierungsstruktur i. T€:



Die Finanzierungsstruktur des Vermögenshaushalts ist 2009 ungünstiger als im Vorjahr. Mit Ausnahme des Vorjahres mussten die Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Zuweisungen) nahezu ausschließlich über Kredite finanziert werden.

Der Vermögenshaushalt muss außerdem unter dem Blickwinkel der noch abzudeckenden Altfehlbeträge in Höhe von 3,571 Mio. € gesehen werden, die nach § 23 KommHV-Kameralistikspätestens nach 2 Jahren abzudecken wären. Die Streckung der Fehlbetragstilgung bis zum Jahr 2013 ist nicht zulässig. Die Abwicklung der Fehlbeträge muss daher vorgezogen werden.

V. Schulden /Schuldendienst:

Der Schuldenstand betrug am 31. 12. 2008 rd. 116,025 Mio. €, das sind 2450 € je Einwohner. Der zuletzt festgestellte Landesdurchschnitt kreisfreier Städte in der Größenklasse unter 50.000 Einwohner zum 31. 12. 2007 betrug 1.215 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt wird damit um rd. 102 % überschritten.

Darüberhinaus ist noch zu erwarten, dass rd. 4,606 Mio. € aus Haushaltsresten 2008 aufgenommen werden.

Die Summe der Verschuldung beträgt 118,6 % des Volumens der bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts oder das 2,1 fache der gesamten Zuweisungen und Steuereinnahmen des Einzelplanes 9.

- Mit den geplanten Großbaumaßnahmen und deren notwendigen Kreditfinanzierung wird es der Stadt nicht gelingen, den enormen Schuldenstand zu reduzieren.

Wird das Investitionsprogramm so verwirklicht, wie es vorgesehen ist, dann erreicht die Verschuldung 2012 eine Höhe von 130,095 Mio. €. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) ist 2009 mit 9,813 Mio. € veranschlagt. Der Schuldendienst ist damit 27% höher als die Einnahmen der gesamten Grundsteuer B.

Die Schuldendienstlastquote der Stadt Hof ist mit 9,65 % der bereinigten Einnahmen relativ hoch. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine weitere Ausweitung der Verschuldung für neue Maßnahmen, die noch nicht veranschlagt sind, nur genehmigt werden kann, wenn sich auch die dauernde Leistungsfähigkeit verbessert.

VI. Finanzplanung:

Die Finanzplanung erscheint uns sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sehr optimistisch. Finanzplanungen beruhen letztlich auf Schätzungen. Haushaltsschieflagen können am besten durch eine realitätsnahe Finanzplanung verhindert werden, wobei in Städten der Größenordnung Hof's die Empfehlungen des Finanzplanungsrates nicht unkorrigiert übernommen werden sollten. Eine zu optimistische Finanzplanung kann die Rolle als Frühwarnungsinstrument nicht wahrnehmen und trägt eher zur Entstehung von Defiziten bei.

Nur strukturell sichere Einnahmen sollten mittelfristig fest verplant werden. Konjunkturell schwankende Anteile an den Einnahmen dürfen nicht zu dauerhaften Ausgabeverpflichtungen genutzt werden. Sie könnten in kurzfristig disponible Bereiche eingesetzt werden, damit auf Einnahmeeinbrüche schnell und gezielt reagiert werden kann.

Die Stadt Hof geht bei den Einnahmen im Finanzplanungszeitraum von nachstehenden Werten aus.

	2009	2010	+/- in %	2011	+/- in %	2012	+/- in %
Allgem. Finanzzuweisungen	22.304	19.400	13,02	19.895	2,55	19.890	-0,03
EKSt-Beteiligung	17.930	17.575	-1,98	17.652	0,44	17.732	0,45
Gebühren / Entgelte	16.874	16.705	-1,00	16.538	-1,00	16.373	-1,00
Gewerbesteuer	15.500	15.000	-2,00	15.500	2,24	15.500	0,04
Personalausgaben	29.682	29.800	0,40	30.000	0,67	30.200	0,00
Sächl. Verw. u. Betr.ausgaben	49.763	49.446	-0,64	48.646	-1,62	47.346	-2,67
davon Unterhaltungskosten 50/51	3.640						

Ob das Aufkommen an allgemeinen Finanzzuweisungen, das auch die Schlüsselzuweisungen beinhaltet und die Gewerbesteuer in kaum unveränderter Höhe zu erreichen ist, betrachten wir als besonders unsicher.

Die Vermeidung von Kostenmehrungen bei begonnenen Großprojekte halten wir für besonders wichtig. Beschlüsse des Stadtrates, des Finanz- oder des Bauausschusses, die zu nicht vorgesehenen Kostenmehrungen bei den beschlossenen Großprojekten (Freiheitshalle, Hofecker Schule, Longoliusschule, Jahnturnhalle) führen, sind der Regierung rechtzeitig vorher anzuzeigen. Unvermeidliche Kostenerhöhungen dürfen nicht zu Fehlbeträgen oder zur Erhöhung der Kredite führen. Sie sind anderweitig durch Haushaltseinsparungen oder Umschichtungen zu finanzieren.

VII. Kostenrechnende und sonstige Einrichtungen

Die Kommunen sind nicht nur wegen ihres i. d. R. noch enger werdenden finanziellen Spielraums, sondern auch rechtlich verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten aus speziellen Entgelten vollständig auszuschöpfen.

Daher kommt der kostendeckenden Gebührenerhebung im Bereich der Straßenreinigung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung besondere Bedeutung zu.

Es ist grundsätzlich nicht vertretbar, die bei Unterdeckung notwendige Subventionierung aus allgemeinen Deckungsmitteln des Gesamthaushalts zu tragen und die nicht mit dem Benutzerkreis identische Allgemeinheit der Steuerzahler zu belasten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die defizitäre Abwasserentsorgung zu richten (Ausgleich im Kalkulationszeitraum muss gewährleistet sein).

Im Einzelnen wirken sich die Einrichtungen auf den Stadthaushalt wie folgt aus: (Überschüsse sind mit (+) gekennzeichnet)

RSP
Pefi
?

GINr.	Einrichtung	Haushjahr 2009 Ansatz(T€)	Haushjahr 2008 Ansatz (T€)	RErg. 2007 (T€)
1121	Verkehrsüberwachungsdienst	367	306	303
1300	Feuerlöschwesen	681	643	699
2110 bis 2150	Grund- u. Hauptschulen	1888	1917	1764
2201	Staatl. Realschule	213	237	158
2302	Schillergymnasium	136	258	168
2301	Joh. Chr. Reinhart-Gymn.	643	589	460
2303	Jean-Paul-Gymnasium	125	113	38
2401	Joh.-Viessmann-Sch.	894	823	1001
2430	Wirtschaftsschule	22	+15	50
2591	Fachschule f. Technik	25	25	31
2600	Staatliche FOS	126	52	47
2650	Berufsoberschule	48	20	10
2700	Sonderschule	56	120	108
2800	Schulhallenbad Am Rosenbühl	+5	0	0
2901	Schülerbeförderung	85	79	71
2952	Schülerunfallversicherung	183	190	188
2953	Stadtbildstelle	27	36	33
3000	Allg. kulturelle Angelegenh.	135	148	163
3210	Museum	235	210	225
3230	Zoologischer Garten	313	295	300
3301	Stadttheater ¹	3621	3707	3703
	darin enth. Zusch. Städtebundth.	2756	2779	2808
3320	Kult. Veranstaltungen	15	8	3
3321	Förderung Konzertwesen ²	354	436	390

¹ darin enthalten: Kalkulatorische Kosten 711 T€

² darin enthalten: Zuschuss an Hofer Symphoniker 193T€; Vorjahr 193 T€

GINr.	Einrichtung	Haushjahr 2009 Ansatz (T€)	Haushjahr 2008 Ansatz (T€)	RErg. 2007 (T€)
3330	Musikschule ^{2a}	440	440	440
3400	Sonstige Kunstpflege	85	66	64
3401	Volkssternwarte	27	27	28
3501	Volkshochschule	79	95	104
3521	Stadtbücherei	523	488	501
3600	Naturschutz – Landschafts- pflege	30	31	20
3650	Denkmalschutz u.-pflege	310	296	376
4601	Haus der Jugend	37	33	42
4602	Jugendzentrum	419	371	369
4603	Jugendtreff Moschendorf	26	26	17
4605	Jugendverbändehaus Neuhof	47	39	39
4606	Spielplätze	320	288	355
4643	Personalkostenzuschüsse Ki.gärten	2701	2362	2272
4645	Personalkostenzusch. Kinder- horte	144	144	150
4646	Betriebskostenzusch. Kinder- krippen	0	0	12
4651	Zusch. Erziehungs- Familienberatung	170	170	142
4681	Jugendwerkstatt Jägerzeile 77	9	46	32
4701	Förderung der freien Wohl- fahrtspl. ³	139	164	122
4821	Grundsicherung Hartz IV SGB II	6971	5380	6166
5101	Klinikum Hof ⁴	1002	1330	1491
5500	Förderung des Sports	861	757	643
5601	Eislauf- u. Rollschuhbahn	121	129	119
5800	Park- und Gartenanlagen	1377	1102	1255
5900	Untreusee	353	293	265
6300	Gemeindestraßen ⁵	3808	3442	3287
6701	Straßenbeleuchtung	904	823	827
6751	Straßenreinigung ⁶	+51	30	46
6752	Straßenwinterdienst ⁷	923	1080	715
6800	Öffentliche Parkplätze	+599	+583	+560
6801	Tiefgarage Karolinenplatz	148	140	145
6900	Wasserläufe	61	58	35
7001	Abwasserbeseitigung ⁸	1057	+9	+813
7091	Bedürfnisanstalten	53	60	49
7201	Abfallbeseitigung ⁹	+308	+124	96
7251	Tierkörperbeseitigung	7	6	7
7300	Märkte	65	64	67
7511	Friedhof Plauener Straße ¹⁰	+28	115	5
7512	Friedhof Moschendorf	14	15	1
7513	Krematorium	18	66	44
7711	Baubetriebshof ¹¹	0	0	+56
7911	Wirtschafts- und Verkehrsförd.	742	680	573
7912	ÖPNV Zuschuss an Stadtwer- ke	220	229	359

GINr.	Einrichtung	Haushjahr 2009 Ansatz(T€)	Haushjahr 2008 Ansatz (T€)	RErg. 2007 (T€)
7914	Stadtmarketing	347	337	280
7915	Automobilzulieferpark (Zuweisung)	336	281	267
8261	Regionalflughafen Hof-Pirk	7	12	38
8300	Stadtwerke Konzessionsabgabe	2500	2600	2703
8401	Gaststätte Theresienstein	174	163	164
8404	Freiheitshalle und Volksfestplatz ¹²	1185	1274	1142

^{2a} darin enthalten: Zuschuss an Hofer Symphoniker 440 T €

³ darin enthalten: Zuschuss Frauenhaus Selb 35 T€

⁴ darin enthalten: Personalausgaben 125 T€, Krankenhausumlage 877 T€

⁵ darin enthalten: Betriebsleistungen Bauhof 1.610T€, Entwässerungsanteil 1552 T€

⁶ darin enthalten: Betriebsleistungen Bauhof 636 T€, 302 T€ öffentliche Straßen

⁷ darin enthalten: Betriebsleistungen Bauhof 897 T€

⁸ darin enthalten: kalkulatorische Kosten 3100 T€, Beitrag Abwasserverband Saale 5092 T€

⁹ darin enthalten: Betriebsleistungen Bauhof 1.856T€, Umlage Abfallzweckverband 2301T€

¹⁰ darin enthalten: Betriebsleistungen Bauhof 448€

¹¹ Gesamtvolumen 10.119 T€, darin enthalten: Personalausgaben 7.192 T€, verrechnete Leistungen 9.975 T€

¹² darin enthalten: Kalkulatorische Kosten 615 T€

Anm: Gelbe Markierungen werden als klassische Kostenrechner betrachtet

Zu bemerken ist, dass die Stadt für die kostenfreie Überlassung von Räumen sowie Bauhofleistungen und direkte Zuschüsse rd. 747 T € im Abschnitt 55 als Sportförderung ausweist. Das ist eine Steigerung um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die direkten Zuschüsse wurden um 113 % gesteigert. Die städtischen Mittel für Kultur- und Sportförderung sind u. E. zu hoch und stehen mit der Leistungsfähigkeit der Stadt nicht im Einklang.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Stadt nach wie vor enorme Aufwendungen für ihre Einrichtungen zu erbringen hat und teilweise erhebliche Defizite in Kauf nimmt.

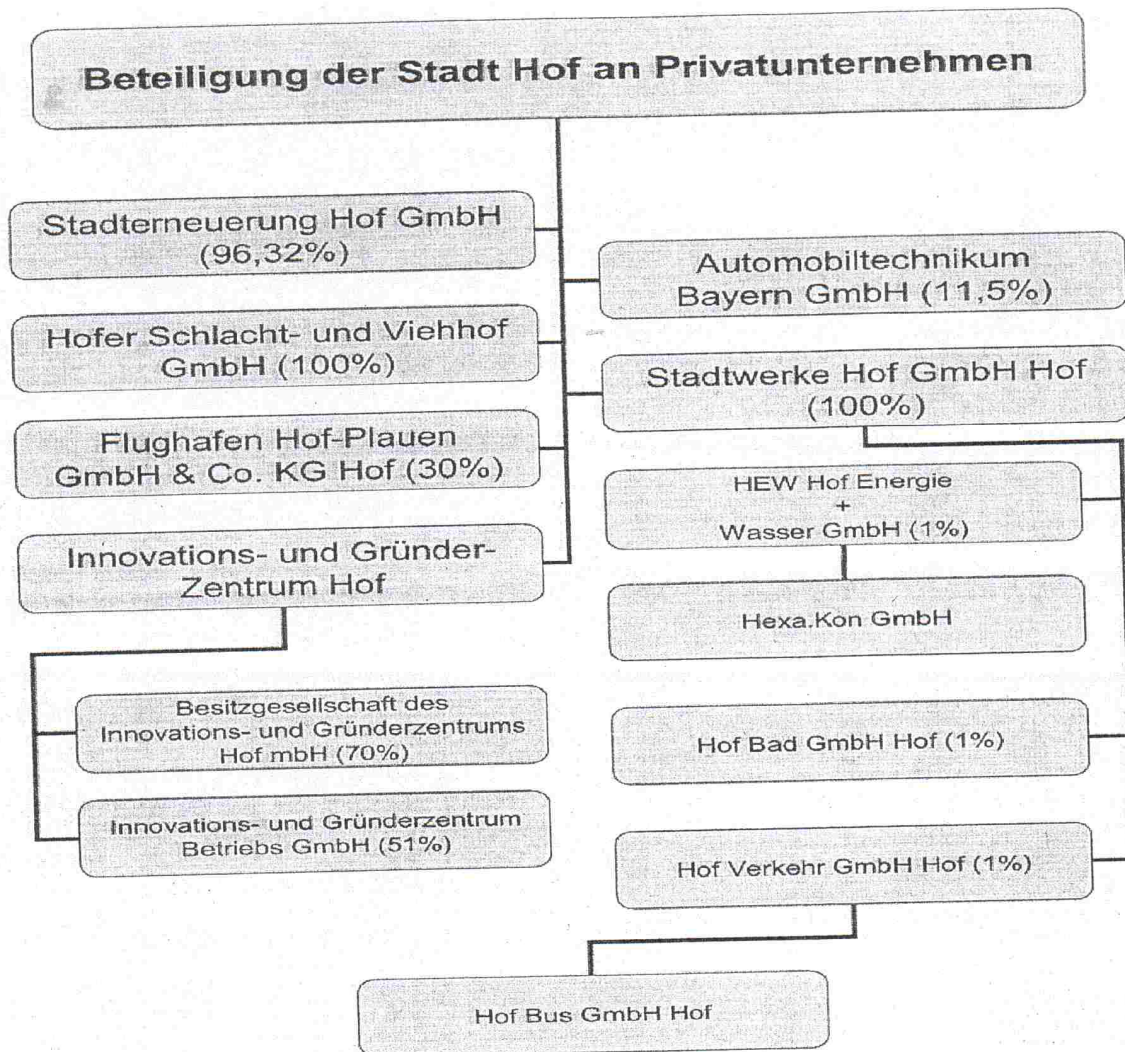
VIII. Beteiligungen:

Nach dem am 20. 6. 2008 vorgelegten Beteiligungsbericht (Stand 31.12. 2006) warfen die Beteiligungen der Stadt an den Unternehmen des privaten Rechts für den Haushalt keine Erträge ab. Die Stadtwerke stützen mit 2, 5 Mio. € Konzessionsabgabe den Verwaltungshaushalt.

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Rettungszweckverband, Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof, Automobilzuliefererpark, Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater, Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken

Der Umfang der Beteiligungen der Stadt Hof hat sich nicht ausgeweitet (s. folgendes Diagramm):



IX.

Stellenobergrenzen:

Die Stellenobergrenzen der Stadt entsprechen den Vorschriften der Kommunalen Stellenobergrenzenverordnung. Gegen den Stellenplan bestehen keine Einwendungen. ✓

B.

Stiftungen: ✓

Die Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen geben aus stiftungsaufsichtlicher Sicht keinen Anlass zu besonderen Feststellungen.

Zusammenfassende Beurteilung:

Die Haushaltslage der Stadt Hof hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verschlechtert. Trotzdem sollen mehrere Großprojekte gleichzeitig mit weiterem Schuldenanstieg verwirklicht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz einer sehr optimistischen Einschätzungen der Stadt beim bereinigten Ergebnis bis 2012 rd. 1,6 Mio. € zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit fehlen.

Wir erwarten daher, dass alle Anstrengungen unternommen werden, weitere Konsolidierungspotenziale aufzuspüren und umzusetzen, um eine dauerhafte Finanzkrise zu vermeiden. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die Erhöhung der Grundsteuer B zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, sind aber auch der Auffassung, dass die Stadt Hof noch weitere Potenziale auf der Ausgabenseite hat, ihre Finanzen zu verbessern.

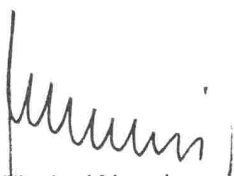
Vordringliches Ziel der Stadt muss die Vermeidung von Kostenmehrungen für die begonnenen Großprojekte sein (siehe auch letzter Absatz S. 12).

Wir haben trotz der schwierigen Haushaltssituation die Kredite genehmigt, weil wir berücksichtigt haben, dass ein Teil der Investitionen den kostenrechnenden Bereichen zuzurechnen ist und sich die Kredite insoweit durch Gebühreneinnahmen refinanzieren. Für drei Großprojekte (Freiheitshalle, die Hofecker Schule und die Longoliusschule) wurden bereits im Vorjahr Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Bei den Beteiligungen hat die Stadt ebenso auf die Konsolidierung zu achten wie beim eigenen Haushalt.

Wir bitten, die Haushaltssatzung auszufertigen, amtlich bekannt zu machen und uns ein Exemplar der Veröffentlichung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Wenning
Regierungspräsident